

Merklblatt Vertriebsentschädigungen

Die Bank kann bei eigenen oder fremden Anlageprodukten Vertriebsentschädigungen erhalten.

Anlagefonds und strukturierte Produkte werden durch Dritte herausgegeben und verwaltet. Die Bank dient lediglich als Verkaufsstelle. Häufig wird diese an den Erträgen, welche das Produkt abwirft, beteiligt. Im Wesentlichen fliesst daher ein Teil der Gebühren, die der Anleger dem Dritten entrichtet, an die Bank.

Die Maximalsätze der von der Bank pro Jahr vereinnahmten Entschädigungen bei Anlagefonds sind unten aufgeführt. Die Prozentsätze beziehen sich auf deren Depotwert.

Fondskategorie	Maximale Entschädigung Dritter pro Jahr
Geldmarktfonds	0.60 %
Obligationenfonds	1.20 %
Aktiefonds	1.60 %
Immobilienfonds	0.80 %
Alternative Fonds	1.40 %
Anlagestrategiefonds	1.60 %
Übrige Anlagefonds	2.00 %

Bei strukturierten Produkten beträgt die Entschädigung maximal 2 % des Ausgabe- und/oder des Rücknahmepreises, daher fällt sie höchstens zwei Mal an.

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass Vertriebsentschädigungen zu Interessenkonflikten führen können. Hierbei besteht das Risiko, dass Banken verstärkt Produkte mit hohen Entschädigungen empfehlen.

Die Bank verpflichtet sich auf Anfrage des Vertragspartners die effektiv erhaltenen Vertriebsentschädigungen kostenlos offenzulegen.

Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass Vertriebsentschädigungen vollumfänglich bei der Bank verbleiben. Er tritt diese im Depot- und Handelsreglement sowie im Anlageberatungsvertrag an die Bank ab.